

Kooperationsvereinbarung

zur Durchführung des Projektes „Schule mit Ganztagsangeboten“

im Schuljahr 2018/2019

zwischen

Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermsdorf, vertreten durch die Schulleiterin

und

ASB-Hort „Posthörnchen“ Wermsdorf, vertreten durch die Hortleiterin

wird mit Zustimmung

des Schulträgers, Gemeinde Wermsdorf

und

dem Träger des Hortes, ASB KV Torgau-Oschatz e.V.

auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Kulturministeriums zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Lehrer/innen und Erzieher/innen tragen gemeinsam umfassend Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend der Lehrpläne und des Sächsischen Bildungsplanes.

2. Gemeinsame Vereinbarungen

- Lehrer/innen und Erzieher/innen bringen sich in der gemeinsamen Arbeit gegenseitige Achtung sowie Transparenz entgegen und halten sich an die getroffenen Vereinbarungen.
- Hortleiterin und Schulleiterin führen einmal jährlich ein gemeinsames Kooperationstreffen durch, um über die Fortführung und ggf. Veränderungen der Kooperationsvereinbarung zu sprechen.

- Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung finden mind. 14tägig statt.
- Lehrer/innen und Erzieher/innen besprechen langfristig klassen- und hortinterne Veranstaltungen und stimmen Termine vorher gemeinsam ab.
- Erzieher/innen gestalten die Klassenelternabende und den Elternabend für die Schulanfänger gemeinsam mit dem Lehrerkollektiv. Die Teilnahme an Elterngesprächen erfolgt nach vorheriger Absprache.
- Ganztagsangebote werden gemeinsam von Schule und Hort organisiert. Schule und Hort stellen jeweils einen GTA-Koordinator. Die Kooperationspartner sind bei der Durchführung des GTA-Projektes gleichberechtigt.
Die Koordination des GTA-Angebotes am Nachmittag und das „Abholen der Kinder“ erfolgt durch die jeweiligen GTA-Beauftragten/Dozenten. Bei Ausfall von GTA sind die GTA-Beauftragten/Dozenten verantwortlich, die Kinder/Eltern sowie die GTA-Verantwortlichen von Schule und Hort darüber in Kenntnis zu setzen.
Die Abmeldung der Kinder vom GTA liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Folgende Aktivitäten werden in individueller Absprache zwischen Hort und Schule unterstützt :

- Schnuppertage für künftige Schulanfänger
- Schulanfang
- Arbeitseinsätze
- Adventsmarkt im Hort
- Hortinterne Programmveranstaltungen
(z.B. Lieder+ Gedichte einüben, Kuchen backen, vorbereitende Maßnahmen oder Begleitung der Veranstaltung)

Folgende Aktivitäten können in individueller Absprache zwischen Hort und Schule unterstützt werden:

- Projekte / projektbezogene Wandertage
- Klassenfahrt
- Abschlussfeier
- Weihnachtsfeier
- Adventsmarkt im Hort
- Hortinterne Veranstaltungen (Lieder+Gedichte einüben, Kuchen backen, vorbereitende Maßnahmen oder Begleitung der Veranstaltungen,...)

3. Vereinbarungen zur Organisation des Schul- und Hortalltages

- Die Erzieher/innen übernehmen am Ende des Unterrichts die Hortkinder vom Lehrer.
- Das Zimmer wird nach dem Unterricht in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben. Die Hofaufsicht der Lehrer (Läufer) führt eine Kontrolle der Toiletten durch.
- Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein freiwilliges Hortangebot. Den Kindern wird im Hort die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

Der Mittwoch ist als „hausaufgabenfreier Tag“ festgelegt.

Freitags liegt die Erledigung der Hausaufgaben im Verantwortungsbereich der Eltern.

Die Kriterien für die Hausaufgabenbetreuung werden in den Elternabenden besprochen und sind in der Konzeption des Hortes nachlesbar.

Die Hausaufgabenzeit beginnt 13.15 Uhr. Sie endet für die Klassen 1/2 nach 30 Minuten und für die Klassen 3/4 nach 45 Minuten.

- Am Ende der Hortbetreuung erfolgt eine Sauberheitskontrolle der Zimmer.
 - Lehrer/innen und Erzieher/innen beteiligen sich gemeinsam an der Gestaltung und Pflege des Außenbereiches. Dabei ist die GS für Schulgarten, Obstspalier, Blumenkästen an Eingangsfront, der Hort für den straßenseitigen Bereich und die Anpflanzungen am Container zuständig. Das Weidentipi wird sowohl von der Schule als auch vom Hort gepflegt.
 - Die Organisation von Kindertags- und Nikolausgeschenken erfolgt im zweijährigen Wechsel (2018 – Grundschule, 2019 - Hort).
 - Die Ausgestaltung der Klassenzimmer erfolgt in Absprache von Klassenleiter und Erzieher. Im Rahmen der Schulhausdekoration werden die Aufgaben folgendermaßen verteilt:
 - Infotafeln eigenverantwortlich
- | | |
|----------|-------------------------------|
| GS: | Schulanfang, 1. Schulhalbjahr |
| Hort: | 2. Schulhalbjahr |
| GS/Hort: | Weihnachten |

4. Kooperationskalender

August/September:	Schulanfang gemeinsame Elternabende Entscheidung der Kinder über die zu besuchenden Ganztagsangebote Schulanmeldung
Oktober-Dezember:	Adventsmarkt im Hort Weihnachtsfeier
Januar/Februar:	Zusammenkunft der GTA-Koordinatoren zur Planung des neuen Angebotes
März-Juli:	Kooperationstreffen von Schul- und Hortleitung Schnuppertage für Schulanfänger Elternabend für Schulanfänger Abschlussfest, Klassenfahrt 4. Klasse

5. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung des zuständigen Schulträgers sowie der Zustimmung durch den Träger des Hortes nach Unterzeichnung in Kraft.

Datum, Unterschrift, Stempel

I. Reinert (Schulleiterin)

Datum, Unterschrift, Stempel

S. Thomas (Hortleiterin)

Datum, Unterschrift, Stempel

M. Müller (Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf)

Datum, Unterschrift, Stempel

U. Brucks (Geschäftsführerin ASB KV Torgau-
Oschatz e.V.)